



Gesundheits- und
Veterinäramt

11.08.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Dr. Schulze Kalthoff

Telefon: 492-5300

SchulzeKalthoff@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Prüfung der Errichtung von „Hygieneboxen„ und „Verrichtungsboxen“ auf dem Straßenstrich an der Siemensstraße

Beratungsfolge

24.08.2022	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Bericht Arbeitsförderung
------------	---

25.08.2022	Ausschuss für Gleichstellung	Bericht
------------	------------------------------	---------

Bericht:

Am 5. Mai 2022 wurde von den Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD und der Ratsgruppe Volt folgender Antrag an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung gestellt:

„1. Die Verwaltung möge prüfen, ob auf dem Straßenstrich an der Siemensstraße eine sog. „Hygienebox“ aufgestellt werden kann. Hierbei handelt es sich um eine Toilettenanlage einschließlich Waschmöglichkeit.

2. Die Verwaltung wird zudem gebeten, über Vor- und Nachteile sog. Verrichtungsboxen zu berichten und die Erfahrungen anderer Städte einzuholen einschließlich der mit der Einrichtung solcher Verrichtungsboxen verbundenen Kosten. Die Möglichkeit, in Münster Verrichtungsboxen zur Verfügung zu stellen, soll geprüft werden.“

Die Verwaltung beantwortet die Fragen wie folgt:

In Münster findet Straßenprostitution traditionell an der Siemensstraße (verteilt über fast 2 km) statt. An Wochenenden bieten durchschnittlich ca. 15 Frauen (meist bulgarischer Herkunft) und in der Woche ca. 8-10 Frauen dort ihre Dienste an. Bislang fand diese Prostitutionsform praktisch ausschließlich an der Siemensstraße statt. Neuerdings werden allerdings Bestrebungen erkennbar, einen weiteren Standort im Osten von Münster zu nutzen. Die Straßenprostitution wird in Münster ausschließlich von Frauen angeboten, die offiziell selbstständig tätig sind. Dadurch greifen die weitgehenden Regelungen nach der Arbeitsstättenverordnung nicht. So greift u.a. nicht die Pflicht zu Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung. Danach hat der Arbeitgeber gem §§ 3, 3a Arbeitsstättenverordnung „Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten ... nach dem Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene festzulegen“. Der Arbeitgeber hat weiterhin dafür zu sorgen, dass Arbeitsstätten so eingerichtet und betrieben werden, dass Gefährdungen für die Sicherheit und

die Gesundheit der Beschäftigten möglichst vermieden und verbleibende Gefährdungen (z.B. Infektionsschutz) möglichst geringgehalten werden.

Zu 1.

Die Aufstellmöglichkeiten für eine übergangsweise oder dauerhafte Aufstellung einer Hygienebox sind an der Siemensstraße sehr begrenzt und liegen in anderen Zuständigkeitsbereichen innerhalb der Stadtverwaltung und städtischen Ausschüssen.

Für eine vorübergehende Errichtung im öffentlichen Verkehrsraum ist das Ordnungsamt zu beteiligen. Nach erster Einschätzung dürften die dortigen Gehwege allerdings nicht so bemessen sein, dass sie eine derartige Nutzung zulassen. Bei Aufstellung auf einer städtischen Privatfläche sind das Amt für Immobilienmanagement und ggfs. das Stadtplanungsamt sowie das Bauordnungsamt einzubeziehen. Das Amt für Immobilienmanagement teilte dazu inzwischen mit, dass zurzeit keine städtischen Privatflächen zur Aufstellung einer Hygienebox in dem in Frage kommenden Gebiet zur Verfügung stehen.

Soweit die Hygienebox fest mit dem Boden verankert werden soll, ist zusätzlich eine Gestattung über das Amt für Mobilität und Tiefbau notwendig. Weiterhin wäre ggfs. die ämterübergreifende Projektgruppe einzubeziehen, die sich mit Fragen zur Vergabe, Bewirtschaftung und Finanzierung von öffentlichen Toiletten befasst.

Nachfolgend werden einige grundsätzlich geeignet erscheinende Toilettensysteme mit Wasch-/Duschgelegenheiten mit ihren jeweiligen Kosten beispielhaft gelistet:

	Kosten
öffentliche Toilettenanlage	~ 150.000 € Bereitstellung (einschl. Strom,- Trinkwasser- und Abwasseranschluss) + Bewirtschaftung und Instandhaltung (derzeit durchschnittlich ca. 17.000 € pro Jahr)
TOI TOI & DIXI Sanitärsysteme oder Toilette mit Waschbecken	~ 4.000 € Bereitstellung + tägliche Bewirtschaftung und Instandhaltung
Alternativ: Sanitärcontainer mit Dusche	~ 8.000 € Bereitstellung + tägliche Bewirtschaftung und Instandhaltung
EcoToilette: Basic_Small + Sonderanpassung	~ 36.000 € Unterhalt pro Jahr (Beispielrechnung Stadt Berlin)

Ein Stromanschluss für Licht und eine Frostwächterheizung erscheint in jedem Fall notwendig. Neben Kaufangeboten gibt es auch zahlreiche Möglichkeiten zur Miete oder Leasing (z.B. TS Rental Mobile Solutions aus Münster).

Zu 2.

„Verrichtungsboxen“ sind abgeschirmte Parkplätze, die einer Garage ähneln und Prostituierten die Möglichkeit bieten, ihre Freier zu bedienen. Die Freier fahren mit ihren Autos in die Box, in der sie vor fremden Blicken geschützt Sex haben können. In der Regel werden Verrichtungsboxen durch sanitäre Einrichtungen für die Prostituierten ergänzt. Auch „Panikknöpfe“ zur Alarmierung gehören zum Standard. Durch einen Notausgang wird dafür gesorgt, dass die Frauen im Notfall Platz haben, das Auto zu verlassen.

Erstmals zur Verfügung gestellt wurden diese Einrichtungen 1986 im niederländischen Utrecht mit dem Ziel, den Straßenstrich auf ein kontrolliertes Gelände zu verlagern, zu dem Zuhälter und Drogendealer keinen Zutritt haben. In Deutschland war Köln 2001 die erste Stadt, die das Modell anwendete. Es folgten Bonn, Dortmund und Berlin.

In der Stadt Bonn wurde ein „Verrichtungsgelände“ errichtet, das seitdem das einzige Gebiet der Stadt ist, auf dem der Straßenprostitution nachgegangen werden darf. Es wird behördlich und von einem Sicherheitsdienst überwacht. Bedingung für die Nutzung ist eine eingeführte Sexsteuer.

Während die Stadt Dortmund aufgrund von Bürgerprotesten die Verrichtungsboxen entfernt hat, zieht die Stadt Köln eine positive Bilanz und wies dabei darauf hin, dass es für die Prostituierten eine deutliche Zunahme der Gesundheitsvorsorge gebracht habe und sie gleichzeitig weniger Opfer von Gewaltverbrechen würden.

In Berlin gehen die Meinungen zur mobilen Mischvariante aus Verrichtungsbox und Öko-Toilette auseinander. Die Doppellösung soll beiden Problemen – Fäkalien und öffentlicher Vollzug – Rechnung tragen. In der „Verrichtungsbox“ ist nicht viel Platz, die sexuellen Handlungen erfolgen hier offenbar im Stehen direkt neben der offenen Bio-Toilette. Aus hygienischer Sicht ein No-Go. Zudem werden die Verrichtungsboxen zum Drogenkonsum missbraucht oder durch Vandalismus oft unbrauchbar.

Vorteile	Nachteile
Verbesserung der Hygienebedingungen für die Sexarbeiterinnen	Standortsuche aufwändig
(Möglicherweise) weniger Gewaltopfer	Hohe Anschaffungskosten
Definierter Standort	Hohe Bewirtschaftungskosten
Möglichkeit der Kontrolle	Hoher Kontrollaufwand
	Erhöhung der Attraktivität der Straßenprostitution und damit der Nutzungsfrequenz
	Niedrige gesellschaftliche Akzeptanz; ggf. Zunahme des bürgerschaftlichen Widerstandes
	Nur in Verbindung mit Sperrzone im weiteren Stadtgebiet sinnvoll (Gefahr der Abwanderung an anderen Standort)

Kostenbeispiele:

- Köln: ~ 500.000 € pro Jahr für sechs Verrichtungsboxen
- Berlin: ~ 144.000 € pro Jahr für vier Eco-Toiletten mit Verrichtungsmöglichkeit

Eine Verbesserung der hygienischen Verhältnisse und somit der gesundheitlichen Situation für die Prostituierten kann nur erreicht werden, wenn die Anlagen, Toilette oder Verrichtungsbox regelmäßig/engmaschig und zuverlässig gereinigt werden.

Die Bewirtschaftung und Instandhaltung der öffentlichen Toiletten in Münster wurde nach einem Vergabeverfahren an die Wall AG übertragen. Der Vertrag mit der Wall AG läuft bis zum Jahr 2023. Aktuell befasst sich eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe mit der Neuausschreibung und/oder künftigen Organisation und Ausrichtung.

Eine zusätzlich errichtete Toilettenanlage muss separat vergütet werden. Als Folge der Privatisierung und privaten Finanzierung des Toilettenwesens stellt die Stadt Münster für den Betrieb und die Errichtung öffentlicher Toiletten keine Mittel in den Haushalt mehr ein. Toiletten außerhalb des Vertrags mit der Wall AG müssen daher durch gesonderte Mittel bereitgestellt werden.

Reaktionen der Nachbarschaft:

Es gibt seit mindestens acht Jahren regelmäßig Beschwerden aus der Anwohnerschaft der Siemensstraße, vor allem in den Sommermonaten, in denen die Prostitution wahrnehmbarer ist. Es gibt einen regelmäßigen Beschwerdeführer, der sich häufiger auch im Namen der Anwohnerschaft an das Ordnungsamt gewandt hat. Zum aktuellen Antrag wurde am 26.05.2022 ein Leserbrief eines Anwohners in den Westfälischen Nachrichten veröffentlicht, der mit der Ankündigung endet, die Anwohnerschaft werde die Aufwertung der Straßenprostitution im Bereich der Siemensstraße nicht klaglos hinnehmen. Im Jahr 2022 sind beim Ordnungsamt bislang etwa zehn Beschwerden eingegangen. Konkreter Anlass sind häufig Ruhestörungen, ergänzend wird aber in der Regel auch der allgemeine Unmut über den Straßenstrich als solchen und die milieutypischen Begleiterscheinungen geäußert. Der Umfang entspricht in etwa dem der Vorjahre, pandemiebedingt

war es in den Jahren 2020 und 2021 ruhiger. Aktuell ist erneut eine Beschwerde beim Büro des OB eingegangen. Eine Anwohnerin fordert, die Siemensstraße zum Sperrbezirk zu erklären. Für die Festlegung eines Sperrbezirks ist die Bezirksregierung zuständig.

In Vertretung

gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlagen: Anlage A
 Anlage 1, Antrag vom 05.05.2022